

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833**

58 (20.7.1833)

# N u z e i g e = B l a t t

für den

## O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

S a m s t a g , N r o . 5 8 . 2 0 . J u l i 1 8 3 3 .

### I. O b r i g k e i t l i c h e V e r o r d n u n g e n.

Die Unterstützung aus dem Gratiafond betr.

N. Nro. 12516. Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat durch eine in dem Regierungsblatte vom 24. Oktober 1832 Nro. LIX. enthaltene Bekanntmachung vom 9. desselben Monats in Folge einer Ermächtigung aus dem Großh. Staatsministerium vom 13. September 1832 Nro. 2632 Folgendes zur allgemeinen Nachricht verkündigt:

#### §. 1.

Einen Anspruch auf Unterstützung aus dem Gratiafond haben in der Regel

1) Diejenigen Personen, auf welche, obschon sie in dem öffentlichen Dienste mit einem ständigen Gehalte und nicht bloß als Tagelöhner angestellt waren, das Staatsdieneredikt keine Anwendung findet, falls sie durch Alter oder Kränklichkeit dienstunfähig geworden, und unterstützungsbedürftig sind, auch keine Pension aus Staats- oder andern Mitteln beziehen, und in keinem bürgerlichen Verhältnisse zu einer Gemeinde stehen.

2) Wittwen dieser Angestellten, bei welchen diese Verhältnisse eintreten.

3) In diesem Falle und unter diesen Umständen die Wittwen der Advokaten, der Theilungskommissarien, Aktuarien und praktischen Aerzte.

#### §. 2.

Ausnahmsweise können Unterstützung aus dem Gratiafond erhalten:

1) Die obgedachten Diener und die obgedachten Wittwen, die bürgerliche Rechte in einer Gemeinde haben, wenn sie urkundlich nachweisen, daß die Unterstützung, welche sie aus den Ortskassen gleich andern, mit ihnen in gleich dürftiger Lage befindlichen Gemeindebürgern oder deren Wittwen erhalten, wegen Unfähigkeit zu eigenem Verdienste zu ihrem und ihrer Familie Unterhalte nicht zureicht.

2) Vermögenstlose und erwerbsunfähige Staatsdieners-Wittwen, welche aus der Stiftungskasse, dem Staatsdiener- und Gnadenpensionsfond, oder aus andern geeigneten milden Fonds nicht wenigstens einen Gehalt von fünfzig Gulden im Ganzen beziehen.

Dieser Mindergehalt kann nach Lage der Umstände bis auf den angegebenen Betrag und in außerordentlichen und dringenden Fällen, namentlich bei einer gewissen Anzahl unerzogener Kinder, bis auf ein hundert Gulden erhöht werden.



3) Die Kinder verlebter Staatsdiener, im Falle der Dürftigkeit und geistigen oder körperlichen Gebrechlichkeit, sofern deren Pensionsbezug durch das eingetretene 18. Lebensjahr aus Staats-, Wittwen- und andern milden Fonds aufgehört hat.

§. 3.

Als Maximum der Unterstützung aus dem Gratiaifonde wird die Summe von ein hundert Gulden bestimmt.

§. 4.

Keine Unterstützung wird mehr für stän dig verwilliget, sie ist jederzeit wieder-ruflich, und die Gesuche um solche müssen alle Jahre bei den Aemtern eingereicht werden. Hinsichtlich der Behandlung der eingekommenen Gesuche um Unterstützung aus dem Gratiaifond und der Anträge von Seiten der Kreisregierung auf Sistirung oder Aufbesserung stän-diger Gratiaalien behält es bei den von dem hohen Ministerium des Innern durch General-Verfügung vom 30. Juni 1829 Nro. 7018 vorgeschriebenen und von den ehemaligen Großh. Kreisdirektorien durch die Anzeigebblätter bekannt gemachten Bestimmungen sein Bewenden.

Indem man dieses von Seite der unterfertigten Kreisregierung hiedurch weiter verkündigt, und sich insbesondere, was die Behandlung der Gesuche um Unterstützung aus dem Gratiaifonde betrifft, auf die Bekanntmachungen des ehemaligen Großh. Direktoriums des Dreisamkreises vom 17. Juli 1829 Nro. 9936 im Anzeigeblatte für den Dreisamkreis von 1829 Nro. 60, und so viel die Aemter Ettenheim, Eriberg und Hornberg betrifft, des ehemaligen Großh. Direktoriums des Kinzigkreises vom 29. August 1829 Nro. 11545 im Anzeigeblatte für den Kinzig-, Murg- und Pfalzreis von 1829 Nro. 75 bezieht, wird noch Folgendes bemerkt:

1) Nur ältere Unterstützungen aus dem Gratiaifonde, welche a u s d r ü c k l i c h e als stän dig, das heißt, auf die Lebenszeit des Beziehers derselben bewilligt sind, werden als solche angesehen.

Ein Antrag auf Einstellung einer solchen Unterstützung findet nur statt, wenn das sie genießende Individuum mit Tode abgegangen, oder auf irgend eine Art zu bessern Glück-umständen gekommen ist, welche ihm solche überflüssig machen.

2) Neubewilligte Unterstützungen werden nur als un stän dig, das heißt, als nur für ein Jahr verliehen betrachtet; die Bezieger derselben müssen daher, wenn sie solche in einem folgenden Jahre wieder wollen, aufs Neue darum einkommen.

Neue Unterstützungen oder Verlängerungen bewilligter Unterstützungen aus dem Gratiaifonde werden in der Regel jährlich nur einmal, nämlich bei dem Beginnen des Rechnungs-jahres ausgeworfen; die Gesuche um dieselben müssen daher alljährlich im Anfange des Monats März, und zwar bei den Großherzogl. Ober- und Bezirksämtern eingereicht werden. Bittschriften um solche Unterstützungen, welche außer dieser Zeit, oder bei der Kreisregie-rung oder bei dem Großh. Ministerium oder einer andern höhern Behörde einkommen, gehen an das einschlagende Ober- oder Bezirksamt, um sie zu sammeln und zur bestimmten Zeit mit den übrigen Gesuchen an die Kreisregierung einzusenden. Ausnahmen von diesen Bestim-mungen finden nur dann statt, wenn nach dem Ermessen der Kreisregierung ein sehr drin-gender Unterstützungsfall vorliegt, wo sodann das Gesuch auch im Einzelnen mit Auführung der berührten Verhältnisse auch unter dem Jahr in Antrag gebracht werden darf.

3) Die Großherzogl. Ober- und Bezirksämter legen die eingekommenen Gesuche, deren Vorlegung nicht in Folge der oben angeführten Ausnahme von der Regel zu einer andern Zeit geschehen kann, alljährlich spätestens in der Mitte des Monats April der Kreisregie-rung mit einer Tabelle vor, welche in nachstehender Form gefaßt ist:



# V e r z e i c h n i s s

der in Antrag gebracht werdenden neuen Unterführungen und Zulagen aus dem  
 Gratiasfonde

für das Jahr 18

aus dem Ober- (Bezirks-) Amte N.

| 1.<br>Ordnungszahl. | 2.<br>Oberamt<br>oder<br>Bezirksamt | 3.<br>Ort | 4.<br>Namen<br>des<br>Unterführungs-<br>bedürftigen. | 5.<br>Verhältnisse als:<br>Alter, Erwerbsfähigkeit, Gesundheit oder Kränk-<br>lichkeit, gemeindsbürgertliche oder staatsbürger-<br>liche Anfähigkeit der Petenten, Anzahl der Kinder,<br>deren Alter, Pensionsbezug, in welchem Betrage,<br>und aus welchem Fond, des Petenten sowohl<br>als der Kinder. | 6.<br>In Antrag<br>gebrachte<br>Summe. |
|---------------------|-------------------------------------|-----------|--|--|--|
|                     |                                     |           |  |  | fl.      kr.                           |



Bei Fertigung dieser Tabelle ist Folgendes zu bemerken:

Feld 4. Der Vor- und Zuname des Bedürftigen muß nebst seinem Titel angegeben werden. Ist die bedürftige Person eine Wittwe, so ist nöthig, ihren Vor- und Geschlechtsnamen, so wie den Vor- und Zunamen und Titel ihres verstorbenen Mannes vollständig einzutragen.

Feld 5. Verhältnisse.

a. Das Alter der bittenden Person wird nicht bloß nach Jahren, sondern durch ausdrückliche Angabe ihres Geburtstages angezeigt.

b. Die Kinder werden mit ihren vollständigen Namen und ihren Geburtstagen angeführt.

c. Ueber Erwerbsfähigkeit, Gesundheit oder Kränklichkeit genügt es nicht an den Zeugnissen des Hausarztes oder Wundarztes, sondern es ist auch das Gutachten des Physikats darüber einzuholen. Ueber die Erwerbsfähigkeit haben sich überdies das Ortspfarramt und der Gemeinderath gutächlich zu äußern.

d. Die gemeindbürgerlichen oder staatsbürgerlichen Verhältnisse der Petenten und ihrer Angehörigen müssen wegen des großen Einflusses, welchen sie auf die Erledigung des Gesuches haben, genau angegeben werden. Sind sie zweifelhaft oder gar bestritten, so ist auch hierüber unter Anschluß der Akten die nöthige Auskunft zu erteilen.

e. Verlangt eine Person, welche ein Gemeindbürgerrecht hat, ausnahmsweise eine Unterstützung aus dem Gratialfonde, so ist immer die oben im §. 2. 1. der Verordnung angeführte Nachweisung beizubringen.

f. Die Gehalte, Pensionen und Unterstützungen, welche die Wittsteller oder ihre Kinder aus der Wittwenkasse, der Staatskasse oder einem andern Fonde beziehen, sind immer unter Angabe ihres Betrags und der Kasse, aus welcher sie abgereicht werden, anzuzeigen.

Zu Feld 6. Ueber diese Summe haben das Pfarramt und der Gemeinderath einen bestimmten Antrag zu stellen, welcher von dem Ober- oder Bezirksamte begutachtet wird.

Freiburg den 28 Juni 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e d.

Vdt. Mezger.

Gesundheits-Zeugnisse für das auf die Viehmärkte zum Verkauf gebrachte Vieh betr. N. Nro. 13308. Die in dem Anzeigebatte vom Jahr 1828 Nro. IV. Seite 22 §. 3. enthaltene Verordnung, nach welcher jeder Eigenthümer von Vieh, der solches zum Verkauf auf den Markt bringt, ein Zeugniß von seinem Ortsvorstande darüber beizubringen hat, daß das darin näher zu bezeichnende Stück Vieh gesund, und überhaupt in dem betreffenden Orte und der Umgegend von einer herrschenden Viehkrankheit nichts bekannt sey — sieht man sich veranlaßt, zur allgemeinen Nachachtung wieder in Erinnerung zu bringen.

Freiburg den 9. Juli 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e d.

Vdt. Mezger.

## II. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch den Eintritt des Defkans Konrad Martin in das erzbischöfliche Domkapitel zu Freiburg ist die mit dem Defanat verbundene und den Konkursgesetzen unterliegende Stadtpfarrei Neuenburg, Amts Müllheim, mit einem beiläufigen Einkommen von 1100 fl. in

Zehnt- und Güterertrag, Kapital-, Lehen- und Bodenzinsen erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarrfründe, auf welcher eine in zwei Fahrsterminen mittelst Provisoriums zu tilgende Kriegsschuld von 92 fl. 54 kr. haftet, nebst der Verbindlichkeit, gegen das interimistisch damit vereinigte Einkommen der Kaplaneihelferei ad circa 450 fl. einen Hülf-



priester zu verköstigen, und mit 100 fl. zu salariren, ferner zum Banfond des Kaplanklosters jährlich 100 fl. abzugeben, haben sich sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises, als dem erzbischöflichen Ordinariat in Gemäßheit der Verordnung im Regierungsblatt Nr. 38 vom Jahr 1810 insbesondere Art. 4. zu melden.

(1) Durch das am 14. Dez. v. J. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Franz Joseph Stafflinger ist die mit dem landesherrlichen Dekanate verbundene katholische Stadtpfarrei Philippsburg, mit einem beiläufigen Fahrsertrag von 740 fl. in Geld, Naturalfrum und Weinungen, worauf jedoch dormalen ein in drei Fahrsterminen heimzuzahlendes Kriegsschulden-Kapital von 48 fl. 12 kr. haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrfründe, welche sich insbesondere auch über ihre Befähigung, das landesherrliche Dekanat besorgen zu können, ausweisen müssen, haben sich durch die Regierung des Untertheinkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch die Beförderung des Pfarrers Schmittheimer auf die Pfarrei Weingarten ist die ev. Pfarrei Grofsachsen, Dekanats Weinheim, mit einem Kompetenzanschlag von 738 fl. in Erledigung gekommen. Auf gedachter Pfarrei haftet eine Kriegsschuld von 248 fl. 23 kr., deren Berichtigung der neu ernannt werdende Pfarrer in zehn Fahrsterminen gegen Verzinsung zu 5 Prozent übernehmen muß. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich nun binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.

(1) Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Pfarrers Gebhard auf die Pfarrei Hilsbach hat die landesherrliche Befähigung erhalten, und ist hierdurch die evang. Pfarrei Mittelschessenz mit einem Kompetenzanschlag von 946 fl. in Erledigung gekommen. Auf dieser Pfarrei haftet ein Kriegsschuldenbeitrag von 172 fl. 27 kr. an die Gemeinde Mittelschessenz, und ein solcher von 192 fl. 58 kr. an die Gemeinde Unterschessenz, deren Berichtigung der neu ernannt werdende Pfarrer in angemessenen Terminen gegen Verzinsung zu 5 Prozent übernehmen muß. Die Bewerber

um diese Pfarrstelle haben sich nun binnen 4 Wochen bei der Fürstlich Leiningischen Landeshererschaft zu melden.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Spechbach, Amts Neckargemünd, dem Dekan und Pfarrer Wilhelm Frank zu Neckargemünd gnädigst zu verleihen geruht. Hierdurch ist die mit dem landesherrlichen Dekanate Neckargemünd, (welches jedoch der Dekan Frank bis auf weiter erfolgende Verfügung provisorisch zu verwalten hat) verbundene katholische Stadtpfarrei Neckargemünd mit einem beiläufigen Fahrsertrage von 650 fl. in Geld und Naturalien erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nr. 38 vom Jahr 1810 Art. 2. und 3. durch die Regierung des Untertheinkreises zu melden.

(1) Das mit einem beiläufigen Fahrsertrag von 500 fl. nebst freier Wohnung und dem auf ohngefähr 60 fl. sich berechnenden Allmendbezug verbundene Frühmehrbeneficium zu Philippsburg soll durch die Anstellung eines ständigen Benefiziaten, welcher die Verpflichtung hat, in der Seelsorge Aushülfe zu leisten, und sowohl in der lateinischen Sprache als in den für eine höhere Bürgerschule geeigneten Lehrgegenständen Unterricht zu erteilen, wieder besetzt werden. Die Kompetenten um dasselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nr. 38. vom Jahr 1810 Art. 2. und 3. durch die Untertheinkreisregierung innerhalb 6 Wochen zu melden.

(1) Durch den Tod des Pfarrers Hammel zu Zaisenhäusen ist genannte Pfarrei, Dekanats Bretten, mit einem Kompetenzanschlag von 917 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Durch den Tod des Benefiziaten Briffon ist das zur seelsorglichen Aushülfe bestimmte Kaplaneibeneficium in Löffingen, Amts Neustadt, längst erledigt worden. Die Kompetenten um diese Fründe, deren Ertrag nunmehr auf beiläufig 500 fl. gestellt ist, haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Stan-



des Herrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

(1) Man findet sich veranlaßt, das Ausschreiben der Pfarrei Oberbergen Amts Breisach, im Regierungsblatt No. XXV. d. J. S. 146. dahin zu berichten, daß sich ihr Ertrag seit einigen Jahren durch den Neubruchgeboten von 700 fl. auf wenigstens 800 fl. erhöht habe, und die Kriegsschuld derselben nicht 189 fl. 13 $\frac{1}{2}$  kr., sondern in Folge des jüngsten Rechnungsbescheids nur 90 fl. 6 kr. betrage, zu deren Abzahlung ein zweijähriges Provisorium bewilligt ist.

(1) Die von der Durchlauchtigsten Standesherrschaft Salem erfolgte Präsentation des Schullehrers Alois Walo zu Müllen auf den erledigten Schul- und Meßnerdienst zu Salem hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Hierdurch ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Müllen, Oberamts Offenburg, mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 230 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich bei der Regierung des Mittelrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Da die Schulstelle auf dem Ochsenbacher Hof Dekanats Neckargemünd, welche bisher provisorisch verwaltet worden, wieder mit einem eigenen Lehrer besetzt werden soll, so wird dieselbe mit einem Kompetenzanschlag von 166 fl., womit jedoch keine freie Wohnung verbunden ist, hierdurch ausgedündet, und haben sich die Bewerber um solche vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate binnen vier Wochen bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

(1) Durch das am 6. Juni d. J. erfolgte Ableben des Lehrers Striegel ist der katholische Filialschuldienst zu Dühren, Amts Sinsheim, mit einem Jahresertrag von 116 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich bei der Freiherrlich von Werningenschen Grundherrschaft, als Patron, zu melden.

#### Berichtigung.

(1) Bezüglich auf das Ausschreiben des Rectorats zu Mosbach wird hierdurch zur Kenntniß der Kompetenten um diese Stelle gebracht, daß sich dieselben, nicht wie dort

unrichtig bemerkt, bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde, sondern bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft zu melden haben.

### III. Dienstnachrichten.

(1) Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, die mit dem Dekanat verbundene St. Martins Stadtpfarrei zu Freiburg dem Pfarrer Alois Baier zu Wehr zu übertragen.

(1) Seine Königliche Hoheit haben die erledigte Pfarrei Untersimonswald Amts Waldkirch, dem Pfarrer Peter Dallmann zu Allenspach gnädigst zu verleihen geruht.

(1) Seine Königliche Hoheit haben die katholische Pfarrei Oberprechtal dem Stadtkaplan Michael Herrmann zu Thiengen gnädigst zu übertragen geruht.

(1) Die erledigte Pfarrei Oberbiederbach Amts Waldkirch, ist dem Priester Joseph Gerspacher von Ittenschwand, dormaligen Pfarrverweser zu Lenzkirch, gnädigst verliehen worden.

(1) Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Johann Nepomuk Richter zu Frisingen auf die Pfarrei Kirchen, Amts Mähringen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die Gräfllich Philipp von Ragenetische Präsentation des Priesters Jacob Eus von Kiechlinbergen, dormaligen Pfarrverwesers zu Thunsel auf die Pfarrei Bleichheim, Amts Kenzingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die Grundherrliche Präsentation des bisherigen Pfarrverwesers zu Heideisheim Ludwig Förker auf die evangl. Pfarrei Neckarmühlbach, Dekanats Neckarbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Ostersheim, Amts Schwezingen, ist dem Schulkandidaten Johann Krehmer von Weingarten übertragen worden.

(1) Der erledigte katholische Schul- und Meßnerdienst zu Ubstadt, Oberamts Bruchsal, ist dem Schullehrer Johann Kajetan Sturm



zu Erlangen, Oberamts Pforzheim, übertragen worden.

(1) Der erledigte evangl. Schuldienst zu Grenzhof Dekanats Oberbeidelberg, ist dem Schulkandidaten Bartholomäus Holl von Baiertal übertragen worden.

(1) Die Fürstlich Kärstbergische Präsentation des Schulkandidaten Anton Zimmermann von Uadingen auf den katholischen Filialschuldienst zu Röhrenbach, Amts Neustadt, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Der bisherige Unterlehrer zu Hofweier Karl Hils, gebürtig von Nassau, ist auf sein Verlangen vom Schulfache entlassen und aus der Liste der Schulkandidaten gestrichen worden.

(1) Schullehrer Stephan von Rindlingen, ist in den Ruhestand versetzt worden.

#### IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

Aktord, Begehung.

(2) Montags den 22. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Gemeindevirthshaus zu Steinensstadt die Erbauung neuer Pfarr-Defonomie-Gebäude daselbst, im Anschlag von 1200 fl. öffentlich an hiezu befähigte Handwerksleute versteigert.

Hiß und Ueberschlag können vorher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Müllheim den 11. Juli 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

K i e f f e r.

Aktord, Begehung.

(2) Für die Gemeinde Geschwend ist der Bau eines Wachthauses, Bürgergefängnisses und eines Locals zur Aufbewahrung der Feuerlöschgeräthschaften angeordnet, und Tagfahrt zur Versteigerung dieser Gebäulichkeiten an den Wenigstnehmenden auf

D i e n s t a g den 6. August d. J., früh 9 Uhr, im Wirthshaus zu Dürracker anberaumt; wozu die betreffenden Handwerksmeister eingeladen werden.

Schönau den 7. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Versteigerung.

(2) Das in No. 48., 49. und 50. dieses

Blattes zum Verkauf angebotene ehemalige Kleinsche Gut in der Wiehre, wird nunmehr

Donnerstag den 1. August d. J., am gewöhnlichen Ausrufsorte, Vormittags 9 Uhr, nach vorheriger Bekanntmachung der Kaufbedingungen an den Meistbietenden versteigert.

Die Kauflustigen werden dazu eingeladen. Freiburg den 13. Juli 1833.

Aus Auftrag der Eigentümer.  
Hofgerichtsadvocat Pfefflerle.

Holz-Versteigerung.

(2) Montag den 12. August d. J., werden im f. a. städtischen Fuchswalde;

247 Klosterbuchenes Scheiterholz, öffentlich versteigert, und die Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Vor der Versteigerung versammelt man sich Morgens früh 7 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause.

Schönau den 13. Juli 1833.

Bürgermeisteramt: Schlageter.

Versteigerung.

(2) Am Montag den 5. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf den Antrag der Georg Hauserstainischen Wittwe von Zechtingen ihre eigenthümliche Mühle mit einem Mahlgang nebst einem anderthalbstückigen Wohnhaus, und ungefähr 60 Ruthen Kraut- und Grasgarten öffentlich auf dem Gemeindevirthshause versteigert.

Fremde Steigerungsliebhaber haben sich mit Sitten- u. Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Zechtingen den 13. Juli 1833.

B ö g t l e, Bürgermeister.

Wirthshaus- und Feld-Verkauf.

(3) Donnerstags den 1. August d. J. Nachmittags 3 Uhr, läßt Rathhaus Hummel, Ochsenwirth zu Gutach, aus freier Hand sein an der Landkrasse stehendes Wirthshaus zum Ochsen, sammt Scheuer und Stallung, Speicher, Tanzsaal und Garten, nebst ungefähr 1 Jauwert 63 Ruthen Mattfeld hinter dem Hause, öffentlich an den Meistbietenden im Ochsenwirthshause daselbst versteigern.

Im Falle sich aber bei diesem Steigerungstag Kaufliebhaber zum ganzen Wirthschaftsgut einfinden würden, so wird das ganze Gut



bestehend in ungefähr 12 Jauchert Acker- und Mattfelder nebst ungefähr 5 Jauchert Wald ebenfalls einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt. — Die Kaufbedingnisse werden vor Anfang der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden, und haben sich dabei auswärtige Steigerungsliebhaber mit amtlichen

Vermögens, und guten Sittenzugnissen gehörig anzuweisen.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden demnach ersucht, diese Versteigerung in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Gutach den 5. Juli 1833

Bürgermeisteramt: G e h r i n g.

### Frucht-Preise.

| Markt-<br>Tag. | Namen<br>der Marktorde. | Wai-<br>zen. |     | Halb-<br>waiz. |     | Ker-<br>nen. |     | Rog-<br>gen. |     | Ger-<br>sten. |     | Mi-<br>schel. |     | Mol-<br>zer. |     | Ha-<br>ber. |     | Erb-<br>sen. |     | Lin-<br>sen. |     |
|----------------|-------------------------|--------------|-----|----------------|-----|--------------|-----|--------------|-----|---------------|-----|---------------|-----|--------------|-----|-------------|-----|--------------|-----|--------------|-----|
|                |                         | fl.          | fr. | fl.            | fr. | fl.          | fr. | fl.          | fr. | fl.           | fr. | fl.           | fr. | fl.          | fr. | fl.         | fr. | fl.          | fr. | fl.          | fr. |
| Juli<br>13     | Freiburg, beste         | 1            | 24  | 1              | 2   |              |     |              | 51  | 46            |     |               | 46  | 34           |     |             |     |              |     |              |     |
|                | mittlere                | 1            | 18  |                | 58  |              |     |              | 46  | 43            |     |               | 41  | 32           |     |             |     |              |     |              |     |
|                | geringere               | 1            | 12  |                | 54  |              |     |              | 42  | 40            |     |               | 36  | 30           |     |             |     |              |     |              |     |
| 12             | Emendingen beste        | 1            | 19  | 1              | 3   |              |     |              | 46  | 42            | 38  |               |     | 33           |     |             |     |              |     |              |     |
|                | mittlere                | 1            | 15  |                | 57  |              |     |              | 42  |               |     |               |     | 30           |     |             |     |              |     |              |     |
|                | geringere               | 1            | 12  |                | 54  |              |     |              | 40  | 32            |     |               |     | 28           |     |             |     |              |     |              |     |
| 6              | Endingen<br>mittlere    |              |     |                |     |              |     |              |     |               |     |               |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
|                | geringere               |              |     |                |     |              |     |              |     |               |     |               |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
|                | Kandern, beste          |              |     |                |     | 1            | 16  |              | 50  | 44            | 1   |               |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
| 11             | mittlere                |              |     |                |     | 1            | 13  |              |     |               |     |               |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
|                | geringere               |              |     |                |     | 1            | 12  |              |     |               |     |               |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
|                | Kenzingen, beste        |              |     |                |     |              |     |              |     |               |     |               |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
| 5              | mittlere                |              |     |                |     |              |     |              |     |               |     |               |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
|                | geringere               |              |     |                |     |              |     |              |     |               |     |               |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
|                | Lörrach, beste          |              |     |                |     | 1            | 13  |              |     | 42            |     | 55            |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
| 10             | mittlere                |              |     |                |     | 1            | 12  |              |     |               |     | 54            |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
|                | geringere               |              |     |                |     | 1            | 4   |              |     |               |     | 53            |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
|                | Müllheim, beste         | 1            | 12  |                |     |              |     |              | 45  | 42            |     |               |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
| 10             | mittlere                | 1            | 9   |                |     |              |     |              |     | 40            |     |               |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
|                | geringere               | 1            | 6   |                |     |              |     |              |     | 38            |     |               |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
|                | Schopfb., beste         | 1            | 13  |                |     | 1            | 14  |              |     |               |     | 56            |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
| 10             | mittlere                |              |     |                |     |              |     |              |     |               |     | 55            |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
|                | geringere               |              |     |                |     |              |     |              |     |               |     | 54            |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
|                | Staufen, beste          | 1            | 17  | 1              | 3   |              |     |              | 50  | 42            |     |               | 48  |              |     |             |     |              |     |              |     |
| 11             | mittlere                | 1            | 13  |                | 58  |              |     |              | 48  | 38            |     |               | 45  |              |     |             |     |              |     |              |     |
|                | geringere               | 1            | 10  |                | 54  |              |     |              | 46  | 34            |     |               | 42  |              |     |             |     |              |     |              |     |
|                | Waldkirch, beste        | 1            | 15  | 1              |     | 1            | 9   |              | 50  | 48            |     |               |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
| 11             | mittlere                | 1            | 12  |                | 57  |              |     |              | 25  | 46            |     |               |     |              |     |             |     |              |     |              |     |
|                | geringere               | 1            | 9   |                | 52  |              |     |              | 43  |               |     |               |     |              |     |             |     |              |     |              |     |

Der Geffert.

Hierzu eine Beilage.